

GEA produziert in den Waldviertler Werkstätten in Schrems sowie in Tschechien und Ungarn und ist mit mehr als 50 Läden in Österreich, Deutschland und der Schweiz vertreten. Wir sind in den Branchen Schuh-, Taschen- und Möbelproduktion, Handel, Weiterbildung, Hotellerie, Gastronomie, Facilitymanagement, IT und Energie tätig.

Wenn auch Du der Meinung bist, dass gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Ziele zusammengehören, laden wir Dich herzlich ein, mit Deinem Know-how und Engagement die Zukunft von GEA maßgeblich mitzugestalten.



Wir suchen bei den Waldviertler Werkstätten in Schrems ab sofort eine/n Mitarbeiter*in (m/w/d) für:

Junior Content Manager*in - 40 Std./Woche

Deine Aufgaben

- Erstellung von Kommunikationsmitteln und digitalem Content
- Unterstützung bei der Betreuung der Website, Newsletter & der Social Media Arbeiten
- Aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen und Themenschwerpunkten
- Durchführung von Recherchen als Grundlage für die Contentproduktion
- Unterstützung des Kommunikationsteams
- Schnittstelle mit diversen Abteilungen bei GEA

Deine Fähigkeiten und Qualifikationen

- Erfahrung mit der Adobe CC, besonders InDesign und Illustrator
- Gespür für Grafiken & Freude an der Produktion von Texten, Fotos und kurzen Videos
- Affinität für Social-Media und Online Kommunikation
- Serviceorientiert, flexibel und zuverlässig
- Identifikation mit Themen und Werten der GEA Welt

Unser Angebot:

Eine Anstellung bietet Dir eine abwechslungsreiche Tätigkeit und die Möglichkeit, Dich in einem charakterstarken Team einzubringen. Bei uns gibt es eine Vielzahl sympathischer Zusatzleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Bruttogehalt beträgt 2.200,- EUR pro Monat auf Vollzeitbasis. Die tatsächliche Bezahlung ist von der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung abhängig.

Wir freuen uns, wenn Du Teil unseres Teams wirst. Schick uns bitte Deine **vollständigen und aussagekräftigen** Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Motivations schreiben per E-Mail an: personal@gea.at, z.H. Frau Maria Geitzenauer.

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Wir freuen uns auf Dich!